INFORMATIONSBLATT
WERTKARTE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: WERTKARTE

Eigenschaften

Die Wertkarte ist ein elektronisches voraufgeladenes Zahlungsinstrument, das von der Bank ausgegeben wird und nicht mit einem Kontokorrent verbunden ist: es ist auf jeden Fall notwendig, dass der Kunde Inhaber des Produktes auch Inhaber eines Kontokorrents der Bank ist.
Die Karte wird dem Karteninhaber per Post an die vom Kunden angegebene Adresse zugesandt. Der Karte wird eine elektronisch erzeugte persönliche Identifikationsnummer („Personal Identification Number", nachfolgend „PIN") zugeordnet, die dem Personal der Bank nicht bekannt ist. Die Bank gewährleistet bei der Erstellung der PIN höchste Vertraulichkeit.
Der Karteninhaber kann seine PIN selbstständig über die entsprechende Funktion im geschützten Bereich der Volksbank App, im Direct Banking oder nach vorheriger Registrierung im dafür vorgesehenen Portal gemäß den bei der Karten-zustellung bereitgestellten Anweisungen einsehen.
Die Karte ist mit einem Mikrochip ausgestattet und enthält den Vor- und Nachnamen des Karteninhabers, das Logo des Mastercard-Kartensystems, eine eindeutige Kartennummer (PAN), das Ablaufdatum sowie den CVC2-Code.

Funktionen

Die kombinierte Verwendung der Prepaidkarte und, sofern vorgesehen, der persönlichen Geheimnummer (PIN) identifiziert den Karteninhaber und berechtigt ihn, innerhalb der vertraglich festgelegten Nutzungslimits folgende Transaktionen durchzuführen:

- Bargeldbehebungen an Geldautomaten (ATM) in Italien und weltweit über Mastercard;
- Zahlungen bei Handelsbetrieben (POS) in Italien und weltweit über Mastercard;
- Zahlungen auf Internetseiten, die Mastercard akzeptieren und am Betrugsschutz Mastercard Identity Check® teilnehmen;
- kontaktlose Zahlungen bei Handelsbetrieben mit aktiviertem POS-Terminal;
- Abfrage der Umsätze und Anzeige des Kartenguthabens an den Geldautomaten sowie den elektronischen Selbstbedienungsterminals der Bank (Kioske);
- Zahlungen über Wallet-Dienste von Drittanbietern (Apple, Google oder vergleichbare Dienste).

Bei kontaktlosen Zahlungen ist für Einzelbeträge bis 50 Euro und aufeinanderfolgende Zahlungen bis insgesamt 150 Euro keine PIN-Eingabe erforderlich. Nach Überschreiten dieser Schwelle muss die nächste Zahlung durch Eingabe der PIN bestätigt werden.

Limits in der Verwendung der Karte

Die Prepaidkarte kann bis zum in den wirtschaftlichen Bedingungen angegebenen Höchstguthaben und jedenfalls bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 50.000 Euro pro Jahr aufgeladen werden. Die Aufladung ist an den Schaltern der Bank, über Direct Banking und App sowie an den Geldautomaten der Bank mit einer Volksbank-Debitkarte möglich.

Standard-Nutzungslimits der Karte:

	Täglich	Monatlich
ATM	500,00 €	6.000,00 €
POS	2.500,00 €	
Online-Einkäufe	500,00 €	

Die Transaktionen werden bei der Nutzung erfasst und direkt der Karte belastet.

Typische Risiken
Die wichtigsten Risiken bestehen aus:

- Betrügerische Nutzung der Karte und/oder PIN von seiten Dritter bei Verlust, Diebstahl oder Klonung der Karte;
- Im Falle von Verlust oder Diebstahl besteht das Risiko der Verwendung seitens Dritte welche nicht berechtigt sind Contactless Zahlungen zu tätigen, jedoch ohne Eingabe des PIN Transaktionen für Beträge bis zu 50 €;
- Wechselkursrisiko bei Zahlungen und Behebungen in Fremdwährung;

Um das Risiko einer betrügerischen Nutzung der verlorenen oder gestohlenen Karte zu vermindern, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Sperre durch Anruf der entsprechenden Notfallnummer zu beantragen. Falls es nicht möglich ist, die Notfallnummer anzurufen, ist der Kunde verpflichtet, den Vorfall so bald wie möglich der Bank zu melden.
Mit Ausnahme betrügerischer Handlung von Seiten des Kunden, oder wenn der Kunde mit Vorsatz oder schwerwiegender Schuld in Bezug auf die vertraglichen Verpflichtungen betreffend der Sicherheitsvorkehrungen gehandelt hat (Handlungen, für welche der Karteninhaber immer und zur Gänze haftet), geht ein Verlust, welcher Folge der unerlaubten Nutzung der Karte ist, für einen maximalen Gesamtbetrag von Euro 50,00 zu seinen Lasten. Der Kunde ist von jeder Verantwortung für Bewegungen befreit, welche nach Sperre der Karte über die Notfallnummer oder nach erfolgter Meldung an die Bank getätigt wurden.
Der Kunde ist auf jedem Fall verpflichtet, die allgemein geltenden Sicherheitsvorkehrungen bezüglich der Aufbewahrung der Karte einzuhalten: die PIN ist geheim zu halten und niemandem mitzuteilen; die PIN darf nicht auf der Karte vermerkt und nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt werden; bei der Aufbewahrung der PIN ist allenfalls darauf zu achten, dass sie nicht mit der Karte in Verbindung gebracht werden kann.
Weitere Informationen über die Rechte des Kunden im Zusammenhang mit der Beanstandung nicht autorisierter Zahlungsvorgänge sowie mit der Beanstandung von Zahlungsvorgängen, die von der Bank nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden, finden Sie im entsprechenden Leitfaden, der im Bereich „Transparenz“ auf der Website der Bank unter www.volksbank.it veröffentlicht ist.
Weitere Informationen: Der Leitfaden „Zahlungen im elektronischen Geschäftsverkehr einfach erklärt“ ist auf den Websites www.bancaditalia.it und www.volksbank.it verfügbar.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Volljährige natürliche Person, die Inhaber eines Kontokorrents bei der Volksbank ist.
Jeder Kunde kann Inhaber von nur einer einzigen Wertkarte sein.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt
Zu den mit der Bank vereinbarten wirtschaftlichen Konditionen können gegebenenfalls Kosten und Gebühren hinzukommen, die von dritten Dienstleistern erhoben werden.
Bei Transaktionen in anderen Währungen als Euro wird der Betrag in Euro zu dem Wechselkurs belastet, den das Mastercard-Kartensystem zum Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags anwendet.

Operation	Kanal	Wert
Vierteljaehrige Gebuehr der aufladbaren Wertkarte	Automatisiert	3,00 €
Spesen fuer erneute Ausstellung	Automatisiert	10,00 €
Spesen Behebung andere Banken im Inland	Automatisiert	2,90 €
Spesen fuer Barbehebung in Euro-Laendern	Automatisiert	2,90 €
Spesen Behebung in nicht Euro-Laendern	Automatisiert	2,90 €
POS-Zahlung in Euro-Laendern	Automatisiert	0,00 €
POS-Zahlung in nicht Euro-Laendern	Automatisiert	0,00 €

Beschreibung	Wert
Höchstladebetrag der Karte	10.000,00 €
Maximal jährlicher Aufladebetrag	50.000,00 €
Aufladegebühr	0,00 €
Ausstellungsgebühr	0,00 €
Spesen für die Kartenerneuerung bei Ablauf	0,00 €
Spesen für jede Behebung bei ATM-Schaltern der Bank	0,00 €
Kommission für Wechselkurs für Bargeldbehebungen und/oder Zahlungen in Fremdwährung (außerhalb des europäischen Kontinents)	2,00%
Staatliche Stempelsteuer bei jährlichen Kartenumsätzen von über 77,47 €	2,00 €
Selbstbeteiligung bei Betrug aufgrund leichter Schuld oder Fahrlässigkeit	50,00 €

Informativer SMS Dienst - je Mitteilung (bis 10 SMS im Trimester)	0,00 €
Informativer SMS Dienst - je Mitteilung (ab 10 SMS im Trimester)	0,15 €
Informativer Dienst mittels E-Mail	0,00 €
Informativer Dienst mittels PUSH-Benachrichtigung über Volksbank-App	0,00 €

Falls Steuern anfallen, werden diese in der jeweils geltenden Höhe angewandt. Die genannten wirtschaftlichen Bedingungen beinhalten Steuern in der jeweils geltenden Höhe (sofern anfallend) und werden direkt auf der Karte belastet, mit Ausnahme der Kommissionen für die Kartenanfrage, die in bar bezahlt werden können oder auf dem vom Kunden aufgegebenen Kontokorrent belastet werden.

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.
Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.
Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
PSD Übersicht	Pflicht	monatlich	Elektronisch	0,00 €
			Auf Anfrage Aushändigung in Papierform in der Filiale	0,00 €

Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen werden auf dem „Hauptabkommen“ des Kunden belastet (Kontokorrent).
Als „Hauptabkommen“ wird jenes Konto bezeichnet, welches vom Kunden als solches angegeben wurde. Fehlt eine entsprechende Erklärung des Kunden, wird das Abkommen, welches laut Definition des Produkttyps eine höhere Priorität besitzt, als Hauptabkommen behandelt. Bei gleichem Produkttyp wird das Eröffnungsdatum der Abkommen berücksichtigt.
Falls der Kunde neben den Standardmitteilungen noch zusätzliche Mitteilungen oder Informationen verlangt bzw. wünscht, oder auch in Formen, welche im Vertrag nicht vorgesehen sind, können dem Kunden Spesen für deren Erstellung und Versand angerechnet werden (laut wirtschaftlichen Bedingungen im Hauptabkommensvertrag bzw. im Wertkartenvertrag).

AUSSTELLUNG UND LIEFERZEITEN

Die Wertkarte ist in der Filiale verfügbar und ab Ausgabe mit Erstaufladung aktiviert.

ZUSATZDIENSTE

Auf der Prepaidkarte ist der Dienst **!Volksbank!** automatisch aktiviert. Dieser sieht die Zusendung einer Benachrichtigung bei Bargeldbehebungen und Zahlungen in Italien und im Ausland sowie bei Online-Einkäufen vor. In der Grundeinstellung werden automatisch SMS-Benachrichtigungen für Bargeldbehebungen ab 150 Euro und für Zahlungen ab 50 Euro versandt.

Über die virtuellen Kanäle kann außerdem der Betrugsschutzdienst **Mastercard Identity Check®** aktiviert werden. Dieser Dienst ist erforderlich, um Einkäufe auf den Internetseiten der am Dienst teilnehmenden Händler durchzuführen.

VERTRAGSDAUER, RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vertragsdauer
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Vertragsrücktritt
Die Bank kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Karteninhaber mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten. Falls ein berechtigter Grund eintritt kann die Bank auch ohne Vorankündigung zurücktreten.
Der Kunde kann jederzeit auch ohne Vorankündigung und ohne Bezahlung von Strafen vom Vertrag zurücktreten, indem er dies der Bank schriftlich mitteilt und der Bank die Karte rückerstattet.

Maximaler Zeitraum Vertragsrücktritt
Der vom Kunden beantragte Vertragsrücktritt wird sofort wirksam, sobald die Bank die entsprechende Mitteilung des Kunden und die Karte erhalten hat.
Die Rückerstattung des Restguthabens erfolgt in einer der Bankfilialen innerhalb 30 Tage nach Antragsstellung.

Beschwerden
Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:
- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:
- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

!VOLKSBANK!	Dienst zur Mitteilung von Barbehebungen und Zahlungen, die ausgeführt werden. Der Dienst sieht den Versand einer SMS-Mitteilung und/oder e-mail und /oder PUSH-Nachrichten an die vom Kunden angegebene Adresse oder an Ihr Smartphone vor.
A.T.M.	Automated teller machine, automatisierter Schalter, der es erlaubt, die Karte für die vorgesehenen Funktionen zu verwenden (Behebung, Aufladungen, Zahlung der Telefonrechnung, usw.).
Contactless	Dieser Dienst gibt dem Karteninhaber die Möglichkeit Zahlungen vorzunehmen, ohne materiellen Kontakt zwischen der Karte und dem dafür abilitierten POS-Gerät. Für Beträge bis zu 50 Euro sieht dieser Modus keine Eingabe der PIN-Nummer vor.
CVC2	Kodex bestehend aus drei Ziffern, der auf der Rückseite der Karte ersichtlich ist und bei Internetzahlungen verwendet wird.
Direct Banking / App Volksbank	Direct Banking ist ein Dienst der Südtiroler Volksbank, welcher dem Kunden ermöglicht, über Internet auf seine Bankkonten zuzugreifen.
EWU	Europäische Währungsunion
Fälligkeit der Karte	MM/JJ; numerische Angabe, welche die Fälligkeit der Gültigkeit derselben definiert.
Kartennummer (PAN)	16-stellige Nummer, die auf der Rückseite der Karte aufscheint und dieselbe identifiziert.
Kiosk	Der Kiosk ist eine elektronische Self Service Schalterstelle der Südtiroler Volksbank, der dem Kunden erlaubt, verschiedene Abfragen und Operationen zu tätigen.
Mastercard Identity Check®	Mastercard Identity-Check® ist ein Authentifizierungsverfahren zum Schutz des Karteninhabers bei Einkäufen im Internet. Der Karteninhaber gibt zur Bestätigung der Online-Zahlung den Mastercard Identity Check® ein (Code, welcher via SMS an seine, bei der Bank registrierte, Mobilfunknummer geschickt wird und Passwort, welches vom Karteninhaber definiert wird).
Microchip	Microprozessor auf Siliziumbasis hergestellt, in der Karte integriert und mit sensiblen Daten versehen, der es ermöglicht, Behebungen und Zahlungen mit höherer Sicherheit im Vergleich zu Magnetspur auszuführen. Die Sicherheit liegt in der “Verschlüsselung der Daten”, die im Chip vorgesehen sind und die zur Zeit nicht klonbar sind!
P.I.N.	Personal Identification Number, - die persönliche Geheimnummer wird mit der Karte verwendet und erlaubt es, am ATM zu beheben und Poszahlungen auszuführen.
P.O.S.	point of Sale (Verkaufspunkt); Gerät, das die Zahlung von Gütern und Dienstenleistungen mittels Karte erlaubt.
Sperre der Karte	Sperre der Verwendung der Karte bei Verlust oder Diebstahl.
Wallet	Das Wallet speichert eine virtuelle Version der Prepaidkarte auf dem Smartphone und ermöglicht es, mit dem Mobiltelefon anstelle der physischen Karte zu bezahlen.
Zahlungssystem Mastercard	Internationales Zahlungssystem, das die Behebung von Bargeld am ATM und die Zahlung von Gütern und Dienstleistungen am P.O.S. weltweit erlaubt